

**Austausch/
Ergänzung
HSK 2018**

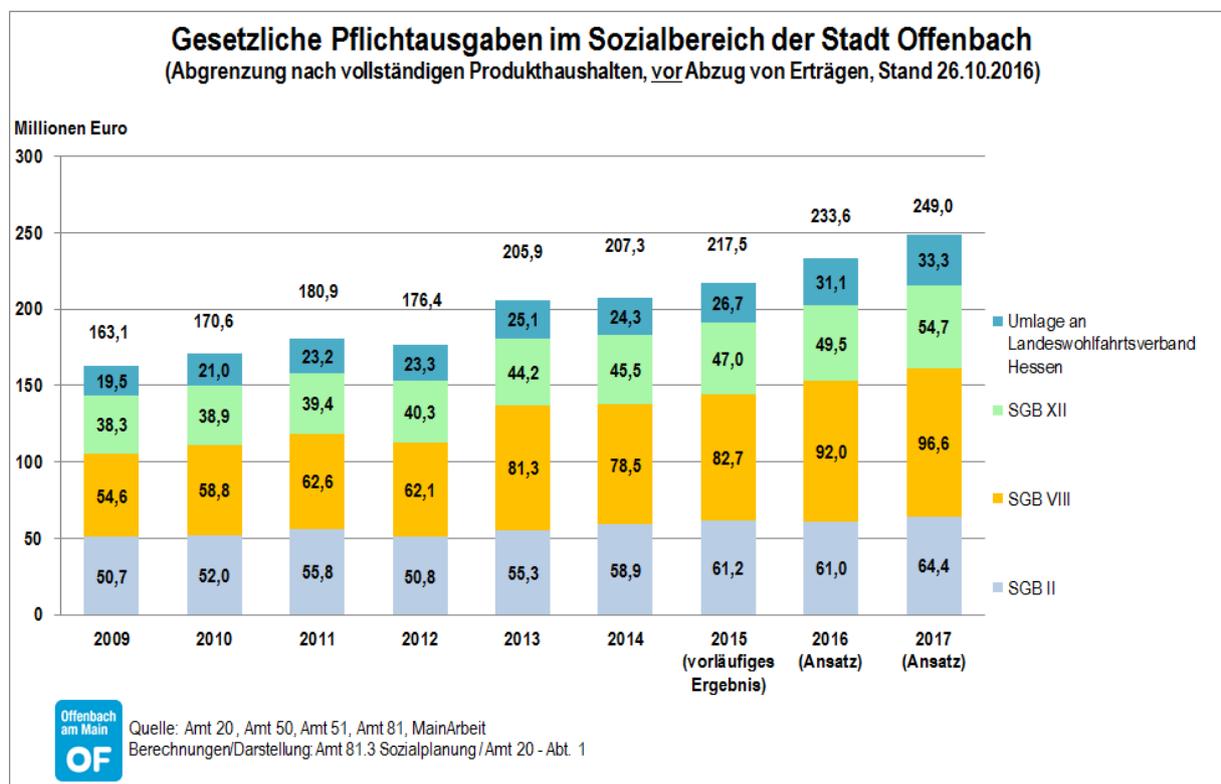
2.3 Dauerhaft hohe Ausgabenverpflichtungen im Sozialbereich durch strukturelle Rahmenbedingungen und gesetzliche Vorgaben

Die Situation der Stadt Offenbach war auch im Berichtszeitraum dieses Haushaltssicherungskonzeptes angespannt. Der wirtschaftliche und industrielle Strukturwandel ist von der Stadt noch nicht bewältigt. Die Arbeitsplatzbilanz ist im Vergleich zur Region nach wie vor ungünstig. Auch die Sozialstruktur der Stadt ist im Hinblick auf finanzpolitische Erwägungen nach wie vor stark belastet, was sich in hohen Anteilen von Beziehern von Transferleistungen nach den Sozialgesetzbüchern an der Bevölkerung ausdrückt.

Der hohe Anteil von Immigranten ist ebenfalls ein Ausdruck eines strukturellen Ungleichgewichts in der Bevölkerung. Die Stadt hat in der regionalen Perspektive den Charakter eines Ankunftsbezirks für Immigranten („arrival city“), der besonderen Belastung ausgesetzt ist, aber auch besondere Integrationsleistungen erbringt, die der gesamten Region und der Gesellschaft insgesamt nützen. Die besonderen Aufgaben von Städten mit hohem Immigrationsanteil werden in den finanzpolitischen Ausgleichsmechanismen jedoch nach wie vor nicht angemessen berücksichtigt. Es besteht eine erhebliche Inkongruenz von Aufwänden und Erträgen, die langfristig die Stabilität von Ankunftsbezirken und Ankunftsstädten gefährden kann.

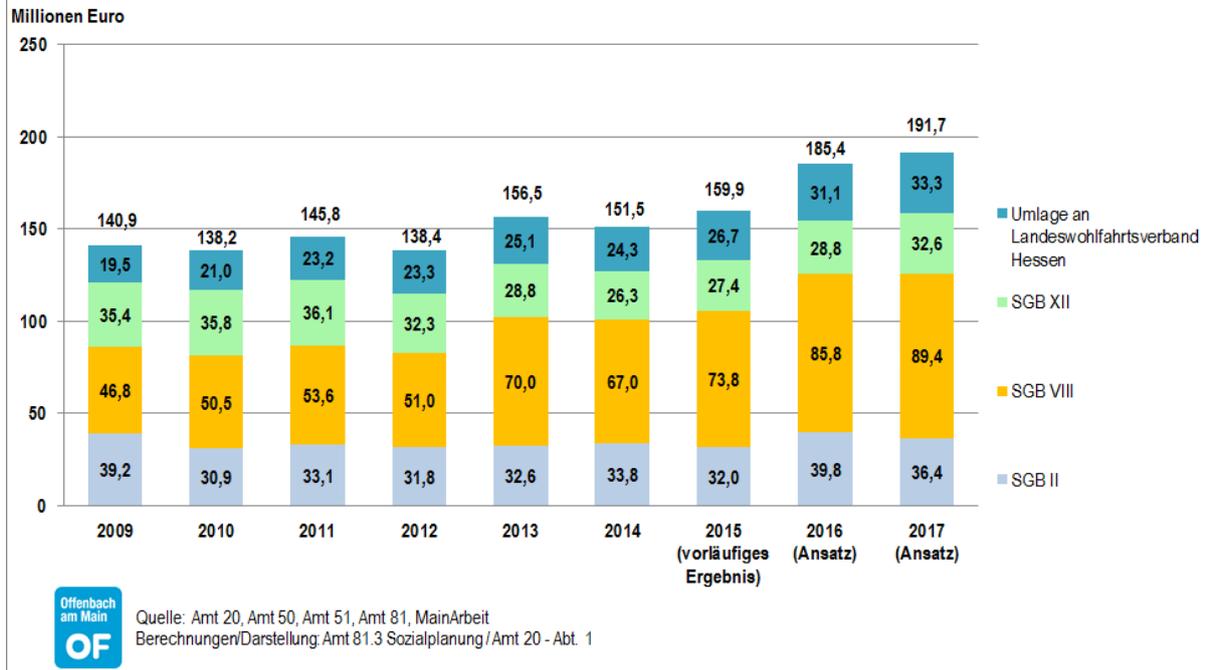
Die langfristig ausgerichtete Strategie für einen Strukturwandel der Stadt zeigt gleichwohl erste Früchte. Insbesondere scheint der forcierte privat finanzierte Wohnungsbau der letzten Jahre in die gewünschte Richtung einer besser ausbalancierten Sozialstruktur zu wirken.

Allerdings trägt die Stadt weiterhin besondere Belastungen aufgrund bundesgesetzlicher Verpflichtungen. Bei der Jugendhilfe, nach wie vor aber auch in den Bereichen des SGB II und SGB XII verbleiben erhebliche Belastungen für den städtischen Haushalt. Insbesondere in den Bereichen der Jugendhilfe und des SGB XII ist die Dynamik der Aufwandssteigerung ungebrochen. Diese Aufwände können nicht durch die Erträge der Stadt gedeckt werden¹.



¹ Vgl. auch hierzu die Ausführungen im HSK 2016 a. a. O.

Gesetzliche Pflichtausgaben im Sozialbereich der Stadt Offenbach (Abgrenzung nach vollständigen Produkthaushalten, nach Abzug von Erträgen, Stand 26.10.2016)



Es steht dabei außer Frage, dass die Stadt Offenbach die Leistungen der gesetzlichen Pflichtaufgaben effizient erbringt. Wir verweisen hier auf die ausführlichen Darlegungen und vergleichenden Analysen mit Bezug auf Daten des Jahres 2014 im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts 2016. Es gibt keinerlei Hinweis darauf, dass sich an der Effizienz und Effektivität der Aufgabenerfüllung in diesen Bereichen in den Folgejahren etwas geändert hat. Im Bereich des Sozialgesetzbuch II, Grundsicherung für Arbeitsuchende, etwa weisen die bundesweit einheitlich erhobenen Performancekennziffern für das Jahr 2016 darauf hin, dass die Stadt Offenbach hier vielmehr überdurchschnittlich erfolgreich war. Die Ergebnisse für einige zentrale Kennziffern sind in der folgenden Tabelle dargestellt²:

² Vgl. ausführlicher: Bericht der Geschäftsführung zur Arbeit des Jobcenters MainArbeit, herunterladbar unter www.mainarbeit-offenbach.de

Ergebnisse kommunales Jobcenter Stadt Offenbach 2016, ausgewählte Leistungskennziffern				
	Entwicklung der Leistungen für Unterkunft und Heizung gegenüber Vorjahr (in Prozent)	Integrationsquote in Erwerbsarbeit	Integrationsquote von Langzeitleistungsbezieher:innen	Aktivierungsquote von Langzeitleistungsbezieher:innen
Hessen	(3,4)	(24,8)	(18,2)	(8,3)
Darmstadt	4,2	24,0	18,0	7,2
Frankfurt am Main	-1,3	23,7	18,1	9,4
Kassel	12,4	25,2	18,4	9,2
Offenbach am Main	-2,7	26,9	20,5	10,9
Wiesbaden	1,5	24,3	19,0	9,0
Rankingplatz Offenbach	1	1	1	1

Datenstand Dezember 2016, Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Im Folgenden sind der Vollständigkeit halber noch einmal die Tabellen zur vergleichenden Analyse für das Bezugsjahr 2014 dargestellt.

SGB II:

SGB-II-Belastung und Ausgaben für Kosten der Unterkunft Hessen und kreisfreie Städte in Hessen im Jahr 2014							
	Hessen	Darmstadt, Wissenschaftsstadt	Frankfurt am Main, Stadt	Offenbach am Main, Stadt	Wiesbaden, Landeshauptstadt	Kassel, documenta-Stadt	Kreisfreie Städte
Einwohner 31.12.2014	6.093.888	151.879	717.624	120.988	275.116	194.747	1.460.354
Einwohner 0-64 Jahre am 31.12.2014	4.855.092	124.982	603.389	100.058	220.413	155.877	1.204.719
Bedarfsgemeinschaften SGB II (Jahresdurchschnitt)	210.237	6.432	37.955	8.978	15.444	11.595	80.404
Personen in Bedarfsgemeinschaften SGB II (Jahresdurchschnitt)	416.481	13.205	72.799	19.797	31.479	21.519	158.799
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,1	1,9	2,2	2,0	1,9	2,0
SGB-II-Quote (Anteil Leistungsbezieher, Personen, an Bevölkerung 0-64 Jahre)	8,6	10,6	12,1	19,8	14,3	13,8	13,2
Leistungen für Kosten der Unterkunft im Jahr 2014 gesamt in Euro	999.448.007	33.953.192	200.113.000	47.993.463	86.460.342	48.446.661	416.966.659
Leistungen für Kosten der Unterkunft pro Bedarfsgemeinschaft pro Monat (Jahresdurchschnitt)	396	440	439	445	467	348	432
Leistungen für Kosten der Unterkunft pro Person in Bedarfsgemeinschaft pro Monat (Jahresdurchschnitt)	200	214	229	202	229	188	219
Durchschnittliche Leistungen Kosten der Unterkunft pro Bedarfsgemeinschaft im Jahr 2014	4.754	5.279	5.272	5.346	5.598	4.178	5.186
Durchschnittliche Leistungen Kosten der Unterkunft pro Person in Bedarfsgemeinschaft im Jahr 2014	2.400	2.571	2.749	2.424	2.747	2.251	2.626
Leistungen KdU pro Einwohner	164	224	279	397	314	249	286

Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende; Hessisches Statistisches Landesamt, Hessische Gemeindestatistik

Bedarfsgemeinschaft (BG): Basiseinheit für die Leistungsgewährung im SGB II; eine Bedarfsgemeinschaft kann aus einer oder mehreren Personen bestehen.

In der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden bewilligte Leistungen für die jeweiligen Zeiträume zu Grunde gelegt. Die Ausgaben können davon abweichen, wenn kassenwirksame Buchungen und Bewilligungszeiträume auseinanderfallen (Beispiel: wenn einer BG im Monat Juli Leistungen ab Juni bewilligt werden und der Gesamtbetrag im Juli angewiesen wird, wird die Leistung statistisch bereits für den Juni erfasst, während die kassenwirksame Buchung für diesen Monat erst im Juli erfolgt). Zu beachten ist weiterhin, dass in der amtlichen Statistik bewilligte Leistungen nur bis max. 3 Monate rückwirkend erfasst werden. Dadurch entsteht eine verfahrensbedingte Untererfassung gegenüber den tatsächlichen kassenwirksamen Ausgaben für diese Leistungen in den jeweiligen Berichtszeiträumen. Diese lagen bei der Stadt Offenbach im Jahr 2014 zum Beispiel bei 51.438.304 Euro. Die tatsächliche Belastung liegt also noch einmal deutlich höher als in den Daten der Statistik der Grundsicherung ausgedrückt. Es ist aber davon auszugehen, dass der Grad der Untererfassung zwischen den Kommunen nicht wesentlich differiert, so dass die maßgeblichen Relationen zwischen den Belastungen der einzelnen Kommunen dadurch nicht wesentlich verändert werden. Weiterhin zu beachten ist die Bundesbeteiligung an den KdU, die im Jahr 2014 in Hessen bei 30,8 Prozent lag.

SGB VIII:

Ausgaben Jugendhilfe 2013

	Hessen	Darmstadt, Wissenschafts- stadt	Frankfurt am Main, Stadt	Offenbach am Main, Stadt	Wiesbaden, Landeshaupt- stadt	Kassel, documenta- Stadt	Kreisfreie Städte
Gesamtausgaben Kita pro Einwohner	291,73	358,15	559,30	335,56	423,02	188,40	372,89
Gesamtausgaben Kita pro Kitakind	7.060,14	7.563,11	10.288,92	6.651,19	9.085,08	4.099,33	7.537,53
Gesamtaufwand Hilfen zur Erziehung pro Einwohner	118,97	110,20	198,99	171,98	143,21	152,26	155,33
Gesamtaufwand Hilfen zur Erziehung pro Einwohner unter 21 Jahren	605,37	584,22	1.071,78	816,18	715,97	817,39	801,11

Quellen: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in Hessen sowie die Kinder- und Jugendhilfe in Hessen: Ausgaben und Einnahmen und eigene Angaben (Ausg. öff. Träger) am 1. März 2013, Hess. Statistisches Landesamt. Bevölkerung insgesamt und Bruttoausgaben: Hessische Gemeindestatistik 2014, Hessisches Statistisches Landesamt. Bevölkerung bis 21 und Gesamtaufwand ohne Personal: Jugendhilfelastenausgleich engültige Berechnung 2015 auf Basis 2013, Ministerium der Finanzen.

SGB XII:

Ausgaben der Sozialhilfe in Hessen in 2014

	Hessen	Darmstadt	Frankfurt	Offenbach	Wiesbaden	Kassel	Kreisfreie Städte
Einwohner 30.06.2014	6.064.595	150.298	709.395	119.554	274.140	193.889	1.447.276
Nettoausgaben SGB XII ohne Grundsicherung	1.665.126.000	22.376.000	146.824.000	19.140.000	35.116.000	41.848.000	265.303.000
Durchschnittliche Nettoausgaben SGB XII pro Empfänger im Jahr 2014	12.596	6.435	11.872	8.927	7.337	12.334	10.139
Durchschnittliche Nettoausgaben SGB XII pro Einwohner im Jahr 2014	275	149	207	160	128	216	183
Hilfe zum Lebensunterhalt (a. v. E. + i. v. E.)	129.870.000	4.453.000	24.336.000	1.247.000	8.171.000	8.194.000	46.401.000
Empfänger Hilfe zum Lebensunterhalt	31.554	727	2.876	377	1.399	1.209	6.588
Durchschnittliche HLU-Leistungen pro Empfänger im Jahr 2014	4.116	6.125	8.462	3.308	5.841	6.778	7.043
Durchschnittliche HLU-Leistungen pro Einwohner im Jahr 2014	21	30	34	10	30	42	32
Hilfen nach dem 5. bis 9. Kapitel¹	1.535.256.000	17.922.000	122.488.000	17.893.000	26.945.000	33.654.000	218.902.000
Empfänger Kap. 5 bis 9	100.636	2.750	9.491	1.767	3.387	2.184	19.579
Durchschnittliche Leistungen Kap. 5 bis 9 pro Empfänger im Jahr 2014	15.256	6.517	12.906	10.126	7.955	15.409	11.180
Durchschnittliche Leistungen Kap. 5 bis 9 pro Einwohner im Jahr 2014	253	119	173	150	98	174	151

Beträge auf 1000 Euro gerundet

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt - Statistische Berichte - Teil I: Ausgaben und Einnahmen und Teil II: Empfänger

¹ Die Hilfen nach Kap. 5 bis 9 beinhalten u. a. die Hilfen zur Gesundheit, zur Pflege und die Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung.

Zur Ermittlung dieser Position wurden die Ausgaben zum Lebensunterhalt und für die Grundsicherung von den Gesamtnettoausgaben nach dem SGB XII in Abzug gebracht.

Wie eindeutig belegbar: Die Stadt Offenbach erbringt die ihr übertragenen Aufgaben im Bereich der Sozialgesetze wirtschaftlich.

Deshalb erwarten wir im Rahmen des KFA das Geld zur wirtschaftlichen Erbringung dieser Aufgaben. Denn: „Der Staat hat den Gemeinden und Gemeindeverbänden die zur Durchführung ihrer eigenen und der übertragenen Aufgaben erforderlichen Geldmittel im Wege des Lasten- und Finanzausgleichs zu sichern.“³

Dies soll in Hessen durch den kommunalen Finanzausgleich (KFA) geschehen. Die folgende Tabelle zeigt in Zeile 4 sehr gut die spürbare Senkung des strukturellen Defizits durch die Reform des KFA, die damit nachweislich in die richtige Richtung geht: Die Reform hilft der Stadt. Die Zahlen zeigen aber

³ Verfassung des Landes Hessen, Artikel 137 Abs. 5

zugleich: Das Land Hessen wird seiner verfassungsgemäßen Aufgabe auch mit dem neuen KFA in 2016 ebenso nachweislich nicht gerecht:

Pos.		Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013
1	Pflicht-Sozialausgaben brutto	163,1	170,6	180,9	175,4	204,1
2	Pflicht-Sozialausgaben netto	140,9	138,2	145,8	137,4	154,7
3	KFA-Mittel	71,3	54,5	70,7	82,4	93,3
4	Saldo = strukturelles Defizit (= 2 - 3)	69,6	83,7	75,2	55,1	61,4
5	tatsächliches Haushaltsdefizit (ordentliches Ergebnis)	47,8	76,9	55,3	10,3	19,6
6	Haushaltsüberschuss, wenn Bund und Land ihre Gesetze zahlen (= 4 - 5)	21,8	6,8	19,9	44,8	41,8

Pos.		Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Planung 2018
1	Pflicht-Sozialausgaben brutto	205,5	226,5	225,8	250,7	254,2
2	Pflicht-Sozialausgaben netto	149,8	158,1	173,6	190,5	195,6
3	KFA-Mittel	85,4	100,5	138,5	148,8	145,0
4	Saldo = strukturelles Defizit (= 2 - 3)	64,3	57,6	35,1	41,7	50,6
5	tatsächliches Haushaltsdefizit (ordentliches Ergebnis)	34,2	23,6	-48,8	17,4	17,8
6	Haushaltsüberschuss, wenn Bund und Land ihre Gesetze zahlen (= 4 - 5)	30,2	34,0	83,8	24,3	32,8

NEUES KAPITEL

2.6 Liquiditätsentwicklung gem. § 3 Abs. 3 GemHVO

Laut Schutzschirmvertrag ist die Stadt Offenbach gehalten, den jahresbezogenen Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis spätestens bis zum Ablauf Haushaltsjahres/Rechnungsjahres 2022 zu erreichen. Im Zeitraum bis einschließlich 2020 sind allerdings weiter negative ordentliche Ergebnisse geplant. Für 2021 weist die mittelfristige Ergebnisplanung erstmalig einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis aus.

Gemäß § 3 Abs. 3 GemHVO soll die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten geleistet werden können. Aufgrund der aufgezeigten mittelfristigen Ergebnisplanung ist erstmalig mit einem positiven Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit in 2020 zu rechnen. Bis einschließlich 2021 reichen die Überschüsse allerdings nicht aus, die ordentlichen Tilgungen zu decken.

Im Ergebnis bedeutet dies im Planungshorizont bis 2021 weitere Zahlungsmittelfehlbedarfe. Näheres ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Finanzsituation FHH

Stand 15.09.2017 / Stand Stadtverordnetenentwurf

Jahr	17	18	19	20	21	Summe 17-20	Summe 18-21
Ausgaben laut Planung FHH 2018		46.404.458	49.442.284	42.600.710	59.972.444		198.419.896
Einnahmen laut Planung FHH 2018		23.200.077	20.634.127	11.783.877	26.107.757		81.725.838
Tilgung laut Planung 2018		25.419.028	27.685.344	27.790.683	21.430.395		102.325.450
verfügbare Finanzmittel gemäß "keine Netto neuverschuldung" laut Planung FHH 2018		48.619.105	48.319.471	39.574.560	47.538.152		184.051.288
Netto Neuverschuldung laut Planung FHH 2018		-2.214.647	1.122.813	3.026.150	12.434.292		14.368.608
Lfd. Verwaltungstätigkeit		-6.664.838	-2.450.648	6.227.894	19.161.868		16.274.276
Zahlungsmittelfehlbedarf (Kassenkredit)		-32.083.866	-30.135.992	-21.562.789	-2.268.527		-86.051.174